

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.11.2018

Schulessen im Bezirk Köln-Nippes - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung 5 AN/1311/2018 vom 13.09.2018

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist die absolute und relative Zahl der Schülerinnen und Schüler, die täglich im Stadtbezirk Nippes mit Schulessen versorgt werden?
2. Wie sieht die Versorgung in den einzelnen Schulen im Stadtbezirk aus?
3. Wie viele Schulen beziehen ihr Schulessen von Caterern, in wie vielen Schulen wird das Essen komplett frisch zubereitet, in wie vielen Schulen teilweise?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Köln, um Schülerinnen und Schüler aus Familien im SGB-II-Bezug mit täglichem Schulessen zu versorgen und wie werden die Familien dabei finanziell unterstützt?
5. Gibt es lokale Ehrenamtsinitiativen, Vereine oder Institutionen zur täglichen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit warmen Mahlzeiten und wie werden diese ggf. von der Stadt Köln unterstützt?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Für die offenen Ganztagschulen in den Grund- und Förderschulen liegen entsprechende Zahlen vor, da die gemeinsame Einnahme des täglichen Mittagessens zu den wesentlichen Bausteinen gehört und deshalb für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend ist. Insofern entspricht die Anzahl der OGS-Plätze auch der Anzahl der täglich ausgegebenen Schulessen (= 3.378).

Über die absolute und relative Zahl der täglich im Stadtbezirk Nippes ausgegebenen Schulessen in den gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I liegen jedoch keine aktuellen Angaben vor

Zu 2.

Die für das Schuljahr 2018/19 geplanten OGS-Plätze an den jeweiligen Schulstandorten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl erhalten 85% aller Kinder der Grund- und Förderschulen (bis Klasse 6) des Stadtbezirkes 5 täglich eine warme Mahlzeit in der Schule.

Schule		Stadtteil	OGS- Plätze 2018/20 19
GGS	Altonaer Str. 32	Longerich	150
KGS	Altonaer Str. 32	Longerich	150
GGS	Alzeyer Str. 12	Bilderstöckchen	150
KGS	Alzeyer Str. 12	Bilderstöckchen	150
FE	Auguststr. 1	Nippes	30
FS	Brehmstr. 2	Riehl	120
KGS	Bülowstr. 90	Nippes	240
GGS	Garthestr. 20-24	Riehl	216
KGS	Garthestr. 20-24	Riehl	186
GGS	Gellertstr. 4-6	Nippes	283
GGS	Halfengasse 25	Niehl	140
GGS	Kretzerstr. 5-7	Nippes	200
KGS	Longericher Hauptstr. 83-85	Longerich	160
GGS	Nesselrodestr. 15	Niehl	210
GGS	Neusser Str. 605	Weidenpesch	183
GGS	Nibelungenstr. 50a	Mauenheim	250
KGS	Osterather Str. 13	Bilderstöckchen	160
GGS	Steinbergerstr. 40	Nippes	400

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen. Insofern liegen der Schulverwaltung hierüber keine Zahlen vor.

Zu 3.

Die Zubereitung der Mahlzeiten richtet sich nach der Küchenausstattung in der jeweiligen Schule.

Im Bereich der offenen Ganztagschulen sind die Träger für die Bereitstellung des Mittagessens und des dafür erforderlichen Personals verantwortlich. An 4 Standorten wird das System der Mischküche verwendet, d.h. die Speisen werden vor Ort mit dem Einsatz von frischen Produkten mit unterschiedlichen Convenience-Stufen zubereitet. An den anderen Schulen erfolgt entweder Warmverpflegung, Tiefkühlverpflegung oder Cook & Chill.

Im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es aktuell in Nippes eine Schule, für die ein Caterer-Vertrag ausgeschrieben wurde. An allen weiteren Schulen mit außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten wird den Schülerinnen und Schülern mit den vor Ort eingesetzten Trägern der Angebote eine Mahlzeit zur Verfügung gestellt. An zwei Schulen besteht aktuell kein Bedarf, da kein verpflichtender Nachmittagsunterricht erfolgt und die Schulen nicht mit einem Träger kooperieren. An einer Schule wird im Rahmen einer Konzessionsvergabe ein Caterer eingesetzt. Die Schulverpflegung erfolgt im Rahmen einer Mischküche. An den gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I wird täglich ein Stammessen (vollwertiges Mittagessen mit verschiedenen Komponenten) sowie ein weiteres Menü und / oder ein Ausweichessen (z.B. Salatteller), sofern dies die Küchenkapazität zulässt, angeboten.

Eine Grundlage sind die Qualitätskriterien für die Schulverpflegung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Angaben zur Auswahl und Zusammenstellung der Lebensmittel und Mahlzeiten erfolgen auf Basis der aktuellen ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen. Das Schülermittagessen muss den Qualitätsstandards auch in Bezug auf Mengen, Kalorien und Nährwerte entsprechen.

Zu 4.

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler können einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen erhalten, wenn die Schule ein Mittagessen bereithält. Einen Euro pro Mahlzeit (Eigenanteil) müssen die Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler selbst zahlen. Durch das Bildungspaket werden die restlichen Kosten für das Mittagessen übernommen. Der Zuschuss gilt nur für das Mittagessen.

Zu 5.

Das Dreikönigsgymnasium, Escher Str. kooperiert nach den hier vorliegenden Informationen mit dem benachbarten Berufskolleg und die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler wird über die Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH (GWK) sichergestellt. Weitere Kooperationen mit lokalen Ehrenamtsinitiativen, Vereinen oder Institutionen sind 40 bislang nicht bekannt.